

Erweiterter Hygieneplan der Stadtschule Bad Vilbel auf der Grundlage des Hygieneplanes 7.0¹ des HKM

Es gelten der Hygieneplan 7.0 des HKM vom 11. Februar 2021 sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität bei der Beschulung in Zeiten der Corona-Pandemie. In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens sind kurzfristige Anpassungen jederzeit möglich.

1.	Betreten des Schulgeländes
	<ul style="list-style-type: none"> • In Schulen (Schulgebäude und –gelände sowie an Orten, an denen sonstige schulische Veranstaltungen stattfinden) ist von allen Personen verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.² • Maskenpflicht im Unterricht ab der Jahrgangsstufe 1 nach Möglichkeit Nutzung medizinischer Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) Ausnahme: während des Essens, während des Ausübens von Sport, während der Vorlaufkurse. Außerdem gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren.³ • Zutritt nur für Schulkinder und diensthabende Personen der Schule • kein Zutritt von Eltern und Begleitpersonen auf das Schulgelände • Anmeldung schulfremder Personen bei der Schulleitung bzw. im Sekretariat vor dem Betreten des Schulgeländes (telefonisch, per e-mail). <p>1.1. Unterricht im Rahmen des Wechselunterrichts für Jahrgangsstufen 1 bis 6 ab 22. Februar 2021 Wechselunterricht in geteilten Klassen im tageweisen Wechsel Einrichtung einer Notbetreuung bei dringendem Betreuungsbedarf Teilnahme nach Bescheinigung bzw. Berechtigung⁴ Kernstadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung aller Klassen in allen drei Schulhäusern Haus IV – Betreten des Schulgeländes möglichst durch Eingang „Bergstraße“ Klassen 1/2d, 3a, 3b, 3c, 4a, 4b und 4c Haus III – Betreten des Schulgeländes möglichst durch Eingang „Baugasse“ Klassen 1/2a, 1/2b, 1/2c, 1/2e und 1/2f Haus I - Betreten des Schulgeländes möglichst durch Eingang „Frankfurter Straße“ für die Vorlaufkurskinder <p>Türen werden von Erstnutzerin geöffnet Stoßlüften der Klassen- und Fachräume, der Notbetreuungsräume, des Lehrerzimmers, der Flurbereiche vor Unterrichtsbeginn durch die Erstnutzer</p> <p>1.2. Ganzttag für angemeldete Kinder montags bis mitwochs in konstanten Gruppen (keine tägliche Einwahl).⁵ Mensanutzung unter geltenden Hygiene- und ggf. Abstandsregeln⁶</p>

¹ Grundlage: „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021“ mit Anhängen des Hessischen Kultusministeriums sowie „Hinweise zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmendbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/2021“ vom 23. Juli 2020

² Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021“, S. 6-8

³ Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021“, S. 7-8, siehe auch Ministerschreiben an Eltern vom 11.02.2021 S. 2 und 3

⁴ Ministerschreiben an Eltern vom 11.02.2021 S. 2 und 3

⁵ Anlage „Konzeption Ganzttag Schuljahr 2020/21“

⁶ Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26.11.2020

1.3.	<p>Gronau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung aller Klassen im regulären Klassenraum, 1/2er – Klassen im Hauptgebäude, 3d+e+4d im Container • Betreten des Schulgeländes durch verschiedene Tore: Änderung durch Baustelle: alle Klassen nutzen den Eingang links des Hauptgebäudes Kinder der 1. und 2. Klassen durch den Garten, die 3./4. durch den Gang Container: Luchse über rechte Außentreppe nach oben, 3d Eingang rechte Nottür, 3e linke Nottür <p>Kolleginnen öffnen morgens alle nötigen Türen Stoßlüften der Klassenräume, der Notbetreuungsräume, des Lehrerzimmers, der Flurbereiche vor Unterrichtsbeginn durch die Erstnutzer</p>
2.	<p>Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird auf dem gesamten Schulgelände eingehalten⁷.</p>
	<p>Entsprechende Absperrungen und Markierungen wurden angebracht, Zugangsregelungen wurden getroffen. Piktogramme als „Erinnerungstützen“ werden erstellt und angebracht. Bei Besprechungen, Konferenzen, schulbezogenen Veranstaltungen soll die Abstandsregel beachtet werden.</p>
2.1	<p>Konstante Lerngruppen Klassen bilden konstante Lerngruppen, Ausnahme: Notbetreuung („Kohorten“)</p>
2.2	<p>Klassenräume Lerngruppen haben zugewiesene Räume</p>
2.3	<p>Toilettenräume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangstüren bleiben geöffnet • Anbringung von „Hütchen“ im Eingangsbereich – Besetzt: Hütchen steht sichtbar in der Tür (Verschieben mit dem Fuß) • Markierung von „Wartebereichen“ auf dem Fußboden vor den Toiletten • Nutzung des Toilettenwagens Gronau bei Beschulung im Container (Einlass durch Lehrkraft, kein Hütchen) Kolleginnen übernehmen Schließdienst, anschließend Händedesinfektion der Lehrkraft, Schlüssel verbleibt bei Lehrkraft, Öffnung aller Türen, Kolleginnen im Container oben steht im Telefonkontakt mit Kolleginnen unten
2.4	<p>Sekretariat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbringung einer Plexiglasscheibe am „Empfang“ • Anbringung von Markierungen „Wartebereich“ • Eintritt einzeln • Ausgabe/Bereitstellung von Material, Schülerakten etc. durch die Sekretärin • kein Zutritt für Kinder
2.5	<p>Lehrerzimmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen achten selbstverantwortlich auf den Mindestabstand
2.6	<p>Flure</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von Markierungen „Wartebereich“ auf den Böden vor den von innen zugänglichen Klassenräumen

⁷ Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen – Stufe 3 Wechselmodell, Stand 11.02.2021

2.7	Haus III (Kernstadt) <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus Haupteingang: Eingang und Aufgang • Treppenhaus Hintereingang: Abgang und Ausgang
2.8	Schulhof Kernstadt <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung von Schulhöfen in den Pausen zu den Häusern: mittlerer Schulhof – Haus III oberer Schulhof – Haus IV • Treppennutzung auf den Schulhöfen: Aufgang ausschließlich rechts Abgang ausschließlich links
2.9	Gronau <ul style="list-style-type: none"> • Gartennutzung nach Absprache • Platz vor dem Container für die Klassen 3 & 4
3.	Abläufe werden so organisiert, dass die Lehrenden und Lernenden möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.
	Personalwechsel, Pausen oder Anwesenheiten wurden durch organisatorische Maßnahmen entzerrt. Kontakte der Beschäftigten wurden auf ein Minimum reduziert. Beachtung hinreichender Dokumentation der jeweils anwesenden Personen zur Kontaktnachverfolgung
3.1	Unterricht <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Gleitzeit zum Unterrichtsbeginn (1. und 2. Stunde) • Öffnung aller Türen zu genutzten Räumen im Schulgebäude: von der Schuleingangstür bis zur Klassenzimmertür Besonderheiten zum Sport- und Musikunterricht bzw. Singen⁸
3.2	Pausen <ul style="list-style-type: none"> • Verkürzung der Pausenzeiten auf dem Hof (15 Minuten) • Staffelung der Pausenzeiten während der ersten Pause (Hofpause/Frühstück) • Zuordnung der Hofbereiche zu Häusern • Absprache der Kolleginnen • keine Ausleihe von Spielgeräten
3.3	Absprachen, Konferenzen, Elterngespräche, Sitzungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von alternativen Möglichkeiten (Telefonate, Video-Konferenzen per wtk-edu) für das Kollegium (Absprache in Jahrgangsteams etc.) • ggf. Festlegung auf eine Ansprechpartnerin/Teilnehmerin an Video-Konferenzen pro Jahrgang (Multiplikatorin) • nur in äußerst dringenden Fällen persönliche Zusammenkünfte unter Beachtung der Abstandsregeln (Dokumentation von Zusammenkünften durch die jeweils einladende Person in geeigneter Form, so dass eine Nachverfolgung von Kontakten möglich ist). • Mund-Nasenschutz ist verpflichtend zu tragen bei sonstigen Schulveranstaltungen • Anzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus den aktuellen Verordnungen zur Beschränkung von sozialen Kontakten

⁸ Anlage „Vereinbarung zum Sport- und Musikunterricht der Stadtschule“ nach Konferenzbeschluss vom 20.08.2020

4.	Niemals krank in die Schule
4.1.	Personen mit erkennbaren Symptomen (Fieber ab 38,0 C, trockenen Husten, Geschmacks- und Geruchsstörungen) bleiben zu Hause, bzw. verlassen die Schule, bis sie wieder symptomfrei sind oder ein Verdacht ärztlicherseits abgeklärt ist. ⁹
	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung: Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern¹⁰ • Schüler*innen dürfen die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 vorweisen oder wenn ein anderer Angehöriger des gleichen Hausstandes unter Quarantäne wegen eines positiven Testergebnisses steht.
4.2	Am Unterricht nehmen nur gesunde Personen teil.
	<ul style="list-style-type: none"> • „Absonderungsorte“ für während des Schulbetriebs erkrankte Schüler*innen sind ausgewiesen: Kernstadt: Haus IV, Kopierraum Gronau: Schulbücherei – am Tisch sitzend (anschließend zu desinfizieren) • sofortige Benachrichtigung der Eltern durch die Lehrkraft • unmittelbare Abholung der Erkrankten durch ein Elternteil • Empfehlung: Kontaktaufnahme mit dem Kinder- oder hausarzt bzw. dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117)
5.	Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen (Mund-Nasen-Bedeckung)
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erstversorgung nach einem Unfall • bei „Absonderung“ erkrankter Schüler*innen • Mund-Nase-Bedeckungen für den Notfall sind in jeder Klasse vorrätig (im Zipbeutel)
6.	Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen/Hygienemaßnahmen sicherstellen
	Alle in der Schule tätigen Personen richten besondere Aufmerksamkeit auf (zusätzliche) Hygienemaßnahmen.
6.1	Allgemeines <ul style="list-style-type: none"> • Klassenräume verfügen über ein Waschbecken • Containernutzung (Gronau) durch Toilettenwagen mit Waschbecken sichergestellt • ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher in den Toiletten und den Klassenräumen sind vorhanden • Spender mit Handdesinfektionsmittel wurden in Personaltoiletten, Lehrerzimmern, Umkleieraum der Sporthalle (Kernstadt) und im Sekretariat angebracht • Kontrolle und Auffüllen durch den Hausmeister • für Gronau: in Absprache mit dem Schulträger Auffüllen der Papierhandtücher durch die Putzfirma
6.2	Standards für die Reinigungskräfte (Verantwortlichkeit des Schulträgers)¹¹ <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz: standardmäßige Reinigung durch den Schulträger nach Vorgaben der DIN 77400

⁹ Vgl. „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“, HMSI und HKM, Stand 01.12.2020 und „Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kinderpflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen“, HMSI und HKM, Stand 10.08.2020

¹⁰ „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“, HMSI und HKM, Stand 01.12.2020

¹¹ Reinigungsmaßnahmen aus dem „Hygienekonzept Corona für die Schulen des Wetteraukreises“ vom 23.04.2020

	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Reinigung: • tägliche Reinigung der genutzten Räume (Böden und Oberflächen), sowie Verkehrs- und Aufenthaltsflächen • Reinigung der Kontaktflächen (Tischoberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe etc.) • täglich gründliche Reinigung der Sanitärbereiche, insbesondere alle Kontaktflächen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken etc.) • Bereitstellung einer Grundausstattung zur Reinigung (Tuch, haushaltsübliche Reinigungsmittel) für jeden Klassenraum durch die Schule • Bereitstellung von Desinfektionstüchern für jede Klasse durch die Schule <p>6.3 Im Klassenzimmer – Demonstration durch die Lehrkräfte - Aushänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen nach Ankunft im Klassenzimmer zu Beginn des Schultages/vor dem Frühstück/nach dem Toilettengang/vor gemeinsamen Arbeiten/nach dem Abnehmen der Maske/ vor dem Sportunterricht (Notbetreuung Haus IV: Toilette) • Regelmäßiges Lüften (voll geöffnetes Fenster) der genutzten Räume¹² • Ausleihe von CO2-Messgeräten für Klassenzimmer durch die Schule¹³ • keine Nutzung der Garderoben, Jacken werden über die Stühle gehängt • Anbringung von Plexiglasscheiben in allen Klassen- und Förderräumen • Mitteilungen krankheitsbedingten Fehlens von SuS durch befreundete Kinder • Einforderung der Husten- und Nies-Etikette, der Handhygiene und der Abstandsregeln von den Lehrkräften • Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln • Demonstration des „richtigen Händewaschens“ durch Lehrkräfte Anleitung Aufkleber und Leporello RICHTIG HÄNDE WASCHEN BZfgA → Anlage 1 • Anleitung RICHTIG NIESEN UND HUSTEN (Leporello BZfgA) → Anlage 2 • Ausmalblätter zum Händewaschen und zur Nies-Hustetikette (BZfgA) → Anlage 3 • ggf. „richtige Händedesinfektion“ primär für Lehrkräfte → Anlage 4 • Aufkleber der BZfgA „Richtig Händewaschen“ sind an allen Waschbecken angebracht • Poster der BZfgA zum Händewaschen sind an den Toilettentüren angebracht • Demonstration „richtiges Anlegen und Umgang mit dem Mundschutz“ → Anlage 5 <p>Unterrichtsorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis auf weiteres Verzicht auf Gesang • Sport- und Schwimmunterricht finden gemäß den Anlagen des Hygieneplanes des HKM statt • keine Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht • schulfremde Personen können in den Unterricht/Veranstaltungen der Schule einbezogen werden unter Einhaltung der Vorgaben des schulischen Hygieneplanes
7.	Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen.
	Abfrage der Personen, die einer Risikogruppe angehören durch die Schulleitung. Individuelle Schutzmaßnahmen wurden erörtert, vorbereitet und durchgeführt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Vorerkrankungen halten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt.

¹² s. Anlage „Lüften“

¹³ Aufstockung von Geräten geplant

	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten nach Attestvorlage nicht in direktem Kontakt mit Schüler*innen. • Schülerinnen mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und/oder Angehörigen aus demselben Hausstand mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe werden nach ärztlicher Bescheinigung vom Unterricht befreit.
8.	Sicherstellung von Beiträgen zur Pandemievorsorge durch die Stadtschule Bad Vilbel
	Um schnell auf erkannte Infektionen reagieren zu können, kooperiert die Schulleitung der Stadtschule mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und Ämtern
	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern und Mitarbeiter werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an die Schulleiterin Sabine Zecha über die e-Mailadresse: poststelle@ssbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de zu wenden. • Schulleitung informiert zuständige Behörden: Gesundheitsamt Friedberg sowie die „Corona-Hotline“ des Staatlichen Schulamts im Rahmen der Pandemievorsorge
10.	Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz "Gesundheit geht vor!"
10.1	<p>Die Schulleitung unterstützt alle Mitarbeiter*innen in Fragen der Gesundheitsvorsorge. Alle zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise im Bereich der Stadtschule werden verständlich erklärt, ggf. erprobt und eingeübt.</p> <p>Information und Informationspflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versand des „Rahmen-Hygieneplan 7.0“ des Hessischen Kultusministeriums zur Kenntnis an das Kollegium, den SEB-Vorsitz und schulische Kooperationspartner • Kenntnisnahme des aktualisierten des Hygieneplans der Stadtschule durch den SEB-Vorsitz, den Personalrat, der Kooperationspartner der Betreuung am Nachmittag bzw. Ganztag • Unterweisung der SuS der einzelnen Gruppen • regelmäßige Erinnerung an Hygiene-/Händewasch-/Niesregeln

- Bereitstellung eines Grundstockes an Mundschutz und Handdesinfektionsmittel (für Erwachsene) (Bereitstellung durch das Staatliche Schulamt, vom HKM) für jede Klasse
- Besondere Vereinbarungen:
- Aussetzung mehrtägiger Schulfahrten bis zu den Osterferien

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • jede Kollegin sollte im Unterricht ein Handy mitführen |
|--|

Bad Vilbel, 18.02.2021

Sabine Zecha
Schulleiterin

Erstellung 23.04.2020

Aktualisierungen 29.04.2020, 06.05.2020, 12.05.2020, 14.05.2020, 28.05.2020, 20.06.2020, 10.08.2020, 13.08.2020, 12.10.2020, 19.10.2020, 18.02.2021